

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GEWERBLICHE KUNDEN (Gültig ab 01.01.2025)

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH

- 1.1. purple Energy GmbH, im Folgetext kurz "purple Energy" genannt, stellt Software sowie cloudbasierte Software ("SaaS") zur Erfassung, Analyse und Reporting des Stromverbrauchs von Geräten als auch Verbrauchserfassungs- bzw. Analysegeräte ("Hardware") zur Verfügung. purple Energy, mit Sitz in Schlösselgasse 11/14, 1080 Wien, betreibt das Gewerbe der Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik.
- 1.2. Die von purple Energy (Lizenzgeber) entwickelte Software ist ausschließlich zur Verwendung auf der von purple Energy freigegebenen Hardware bestimmt. Der Kunde (Lizenznehmer) verpflichtet sich, die Software nur auf den dafür vorgesehenen und erworbenen Geräten zu installieren und zu betreiben. Jede Kopie, Modifikation, Vervielfältigung, Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblierung oder Redistribution der Software oder jegliche Verwendung der Software auf nicht autorisierten Geräten ist strengstens untersagt. Der Lizenznehmer darf die Software nicht extrahieren, isolieren oder für andere Geräte, die nicht von purple Energy bereitgestellt werden, verwenden oder verfügbar machen. Zuwiderhandlungen stellen eine konkrete Verletzung dieses Vertrages dar und purple Energy behält sich bei Verletzung das Recht vor, Schadensersatz in Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens zu fordern, mindestens jedoch einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe des 5 -fachen Lizenzpreises.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln die Nutzung sämtlicher, von purple Energy zur Verfügung gestellten, Dienstleistungen und Produkten. Sie sind auf sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen purple Energy und deren Vertragspartnern ("Kunde") sowie sämtliche Bestellung über den Online-Shop von purple Energy anzuwenden. Diese AGB betreffen ausschließlich Geschäftskunden ("b2b").
- 1.4. purple Energy kontrahiert ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB. Davon abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen gelten nur, wenn purple Energy sie in jedem einzelnen Fall ausdrücklich schriftlich vorab anerkennt und bestätigt. Geschäftsbedingungen werden selbst dann nicht anerkannt, wenn ihnen nach Eingang bei purple Energy nicht ausdrücklich widersprochen wird. Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform.
- 1.5. Die aktuell gültigen AGB werden auf www.purple.energy bereitgestellt und können jederzeit gelesen und heruntergeladen sowie lokal gespeichert werden.

2. LEISTUNGEN & NUTZUNGSRECHTE

- 2.1. purple Energy (Lizenzgeber), räumt dem Kunden (Lizenznehmer) hiermit das nichtexklusive, nicht-übertragbare und zeitlich begrenzte Recht ein, die Software, wie in diesen AGBs spezifiziert, ausschließlich für interne Geschäftszwecke zu nutzen und ist dafür der purple Energy das im Vertrag definierte Entgelt schuldig. Diese Nutzung unterliegt den Bedingungen und Beschränkungen, wie sie in diesen AGBs festgelegt sind. Das Nutzungsrecht wird in Form von Lizenzen vergeben, wobei jeder Nutzer (User bzw. Person) eine personenbezogene Lizenz zu nutzen hat, welche käuflich erworben werden kann. Die Ausübung des Nutzungsrechtes ist nur für den im Vertrag genannten Kunden, Nutzer (User) und Verwendungszweck zulässig. Die Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte (z. B. Kunden des Vertragspartners im Falle der Weitergabe oder des Weiterverkaufs von Lizenzen) oder an Erfüllungsgehilfen muss schriftlich festgehalten werden. Nutzungsberechtigt sind demzufolge ausschließlich der im Vertrag genannte Kunde bzw. Nutzer (User).
- 2.2. purple Energy genehmigt dem Kunden die Verwendung und Veröffentlichung der durch die von purple Energy bereitgestellten Dienstleistung gewonnenen Informationen im Zuge von Reportings, Nachhaltigkeitsberichten, Analysen etc. auf öffentlich zugänglichen



- (elektronischen) Plattformen, sozialen Netzwerken (z. B. LinkedIn), Zeitungen und anderen Medien. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so hat er zu gewährleisten, dass eindeutig zu erkennen ist, dass purple Energy die Informationsquelle ist. Purple Energy behält sich jederzeit das Recht vor, diese Genehmigung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Macht purple Energy von diesem Recht Gebrauch, darf der Kunde die Informationen nicht veröffentlichen. Der Kunde stimmt der Nutzung seines Logos und Namen im Rahmen von Werbe- und Marketingzwecken als Referenz zu.
- 2.3. Die Software führt in Kombination mit der Hardware anhand von Verbrauchswerten Stromverbrauchsanalysen durch. Die von purple Energy erstellten Stromverbrauchsanalysen stehen dem Kunden in seinem internen Webbereich und in der mobilen Applikation zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- 2.4. Die Verbrauchswerte und Analyseergebnisse werden anderen Kunden und Partnern von purple Energy in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht den Vergleich von Verbrauchswerten und die Optimierung von Stromverbrauch und Nutzung.
- 2.5. purple Energy ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen und Lizenzen zu deaktivieren. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts bleibt in diesem Fall trotz Leistungseinstellung weiterhin bestehen. purple Energy wird den Kunden vor Leistungseinstellung rechtzeitig informieren und ihm eine angemessene Frist setzen, die ausstehenden Beträge zu begleichen. Solange der Kunde mit der Zahlung säumig ist, ist die Verwendung der von purple Energy bezogenen Leistung und daraus abgeleiteten Informationen, zum Beispiel für Reportingzwecke, ESG-Berichterstattung, Sustainability Reports, Analysen und Vergleiche etc., ausdrücklich untersagt.
- Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet purple Energy Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a.

3. BESTELLUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1. Angebote von purple Energy sind stets unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch Gegenzeichnung, durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung oder durch Bereitstellung der Leistung zustande.
- 3.2. Der Lizenzvertrag kommt zwischen purple Energy und dem Kunden zu den im Vertrag definierten Datum und Bedingungen zustande. Im Falle des Konflikts hat der Vertrag Vorrang gegenüber diesen AGB.
- 3.3. Vertragssprache ist Deutsch.

4. MONTAGEBEDINGUNGEN

- 4.1. Der Kunde hat sämtliche Voraussetzungen zur Inbetriebnahme der im Vertrag definierten Lösung zu schaffen, sowie jede Behinderung bei der Ausführung der Montageleistungen zu beseitigen und zu beheben.
- 4.2. Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, ist er für alle daraus entstehenden Folgen und Kosten verantwortlich. Eine durch eine Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden bedingte Verzögerung der Hardware-Montage führt nicht zu einem Verschub des im Vertrag definierten Vertragsstartdatums oder einem Aussetzen bzw. Verschubes der Lizenz Gebühren.
- 4.3. Die Bestimmung und Festlegung des Messkonzepts insbesondere der Festlegung der Messpunkte obliegt ausschließlich dem Kunden. Der Kunde gewährleistet, dass alle zur Planung verwendeten Schaltpläne korrekt und fehlerfrei sind. purple Energy bietet Unterstützung bei der Erstellung eines Messkonzepts an, jedoch übernimmt purple Energy keine Haftung für Unstimmigkeiten oder Fehler, die aufgrund von fehlerhaften oder unzureichenden Schaltplänen des Kunden entstehen könnten. Ferner ist purple Energy nicht für Kosten verantwortlich, die aus solch en Fehlern resultieren.

5. STROMVERBRAUCHSANALYSEBEDINGUNGEN

5.1. Stromverbrauchsanalysen werden auf Grundlage der erfassten Daten und manuellen Eingaben erstellt.



5.2. Der Kunde stellt elektrischen Strom und Internet zur Versorgung der Hardware im erforderlichen Umfang auf seine Kosten zur Verfügung.

6. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND RECHNUNGSLEGUNG

- 6.1. Alle Preisangaben sind Nettopreise in Euro, denen die gesetzliche Umsatzsteuer aufgeschlagen wird. Darüber hinaus wird betreffend aller Entgelte Wertbeständigkeit vereinbart. Die Entgelte werden daher ohne vorherige Ankündigung entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst. Die Entgeltanpassung erfolgt jährlich zu Beginn eines jeden Vertragsjahres. Als Bezugsgrößen für die jährliche Entgeltanpassung dienen der dem Monat der Entgeltanpassung vorangegangene Index sowie der Index desselben Monats des Vorjahres.
- 6.2. Die Rechnungslegung erfolgt durch purple Energy. Sämtliche Zahlungen sind ausschließlich an purple Energy zu leisten.
- 6.3. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Zahlungen nach Eingang der Rechnung beim Kunden sofort und ohne Abzug (Skonto) fällig. Beanstandungen gegen die Abrechnung müssen innerhalb von sechs Wochen ab Rechnungszugang bei purple Energy eingehen. Andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt. Der Kunde ist nicht berechtigt mit Gegenforderungen gegen die Entgeltsforderungen von purple Energy aufzurechnen, es sei denn, diese Gegenforderungen wurden von purple Energy anerkannt oder es wurden diese von einem Gericht als Zurechtbestehend anerkannt.

7. VERTRAGSLAUFZEIT, LEISTUNGSEINSTELLUNG UND KÜNDIGUNGSFRIST

- 7.1. Es gilt die im Vertrag vereinbarte Mindestvertragsdauer, welche mindestens drei und maximal fünf Jahre beträgt. Mangels Kündigung erneuert sich der Vertrag fortlaufend um eine jeweils 24monatige Verlängerungsperiode. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ende der Mindestvertragsdauer bzw. zum Ende der jeweiligen Verlängerungsperiode. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer und Fortsetzung der Vereinbarung mangels Kündigung erhöht sich der vereinbarte Preis gemäß Verbraucherpreisindex wie in den AGB beschrieben.
- 7.2. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die gesammelten Zeitreihen-Daten noch für einen Zeitraum von drei Monaten aufbewahrt. Im Zuge der Kündigung hat der Vertragspartner das Recht, einmalig in Schriftform, einen vollständigen Export aller gespeicherten Zeitreihen-Daten in einem gängigen Datenformat kostenlos anzufordern. Es wird festgehalten, dass nach Ablauf dieser Frist alle Daten unwiderruflich und ohne vorherige Bekanntgabe gelöscht werden können, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfordern eine längere Speicherung.

8. GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1. Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.
- 8.2. Im Falle eines Gewährleistungsgrundes hat der Kunde purple Energy unverzüglich zu informieren und purple Energy die Möglichkeit einzuräumen, binnen einer angemessenen Frist den unsachgemäßen Zustand zu beseitigen.
- 8.3. Ansprüche gegen purple Energy wegen Funktionsbeeinträchtigungen oder Leistungsstörungen, die auf der Verletzung von Mitwirkungspflicht en des Kunden beruhen oder auf sonstigen Umständen, die purple Energy nicht zu vertreten hat (beispielsweise nicht fachgerechte Installation oder Wartung der Hardware, zweckfremde Nutzung, Fehlbedienungen oder Mängel im vom Kunden eingesetzten IT-System), sind ausgeschlossen.
- 8.4. purple Energy gewährt keine eigenen Garantien und erfolgen somit keinerlei Garantiezusagen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Im Fall von grober Fahrlässigkeit haftet purple Energy auf den vertragstypischen, vorhersehbaren direkten Schaden beschränkt



- 9.2. purple Energy übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einem Ausfall der Website oder der mobilen Applikation in Folge von regulär geplanten oder dringend notwendigen Wartungsarbeiten, Aktualisierungen oder ähnlichen Arbeiten entstehen. purple Energy ist bemüht, die bestmögliche Verfügbarkeit der Webseite und der mobilen Applikation sowie deren Inhalte zu gewähren, garantiert jedoch nicht deren ständige Verfügbarkeit und übernimmt hierfür auch keine Haftung.
- 9.3. purple Energy übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit ihr bekannt gewordener, mitgeteilter oder auf der Website oder der App veröffentlichten Informationen.
- 9.4. purple Energy übernimmt keine Haftung für Stromverbrauchsanalysen, welche aufgrund falscher, unvollständiger oder irreführender Verbrauchswerte erstellt wurden, unabhängig davon, ob diese auf eingelesene und/oder manuelle Daten zurückzuführen sind.
- 9.5. purple Energy übernimmt keine Haftung für (teilweise) nicht erbrachte, nicht korrekte oder verspätete Stromverbrauchsanalysen sowie Schäden und (Folge-)Kosten aufgrund von inkorrekter Steuerung von Geräten, insbesondere aber nicht ausschließlich, wenn diese direkt oder indirekt auf Ereignissen zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von purple Energy liegen.
- 9.6. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen purple Energy, wenn sie nicht vom Kunden binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, geltend gemacht werden, längstens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (Anspruchsbegründenden) Verhalten (Verstoß).

10. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

- 10.1. purple Energy verarbeitet personenbezogenen Daten gemäß ihrer Datenschutzerklärung. Bei Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.
- 10.2. Die Vertragspartner vereinbaren, dass alle Informationen, die im Zuge einer Geschäftsanbahnung oder laufenden Vertragsbeziehung über den Vertragspartner bekannt werden, vertraulich behandelt werden. Dies gilt insbesondere für das Preismodell bzw. sämtliche kommerzielle Vereinbarungen. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für öffentlich verfügbare Informationen, ohne dass dies auf einem Vertragsverstoß des Vertragspartners beruht, oder Informationen, die von Dritten empfangen wurden, die zur Offenlegung befugt sind. Der Kunde gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass purple Energy zu Werbe- und Marketingzwecken das Firmenlogo und den Firmennamen verwenden darf.

11. SONSTIGE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall werden sich die Parteien bemühen, den mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten wirtschaftlichen Erfolg durch eine andere, rechtlich zulässige Bestimmung zu erreichen.
- 11.2. purple Energy behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit, ohne Nennung von Gründen, zu ändern. Nach Änderung der AGB wird der Kunde bei neuerlicher Bestellung aufgefordert, die geänderten AGB zu akzeptieren. Verweigert der Kunde die Zustimmung, ist purple Energy berechtigt, ihn auszuschließen.

12. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

- 12.1. Es gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertragsverhältnis wird die (internationale) Zuständigkeit des für 1080 Wien sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.